

Protokoll

22. Sitzung vom 5. September 2016

rsa

Seite 518

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 5. September 2016, 19.00 Uhr – 20.35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Hans Peter Andreoli (Ferien) Johannes Zollinger, Stadtrat (kantonsrätliche Verpflichtung) Heinz Kundert, Stadtschreiber (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 23. Mai 2016 und 20. Juni 2016
3. Weisung 14, vom 25. April 2016, Sanierung und Erweiterung Wartehäuschen Seeplatz; Kreditbewilligung
4. Postulat der CVP-Fraktion, vom 10. Juli 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen; Beantwortung
5. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 14. Juni 2016, betreffend Schliessung Seeuferweglücke; Begründung
6. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 16. Juni 2016, betreffend Anschluss von Schönenberg an die ARA Wädenswil; Begründung
7. Motion der BFPW-/SVP-Fraktion, vom 11. Juli 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungszulagen zur kantonalen Beihilfe, Begründung
8. Einbürgerungen:
 - ALLEN Chloé Rochelle, amerikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Büelenebnetstrasse 49
 - AL RUBHIE Hanan, irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Luftstrasse 2
 - ASANI Bekim mit seiner Ehefrau Valdete geb. Hajrullahu und den Kindern Edona, Endrit und Emir, alle kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 10
 - KRASNIQI geb. Mjekiqi Arjeta, kosovarische Staatsangehörige, und ihre Kinder Muhamet und Arvesa, beide österreichische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Im unteren Baumgarten 33

- KUMARAGURU geb. Pathmalingam Yamini und ihre Tochter Kajori, beide sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Pfannenstilstrasse 2
- MARTINS FERNANDES Carla Sofia, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 12
- NAPOLI geb. Emenike Francisca Ngozi, nigerianische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Waisenhausstrasse 23
- NÖSGES Michael mit seiner Ehefrau Daniela Maria geb. Jägler und den Kindern Helena Sophie und Til Noah, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Untere Leihofstrasse 22
- RUMO geb. Tatarynova Galyna, ukrainische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tobelrainstrasse 10
- SHOMALY Yazeed Isam Afif, jordanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 64
- SMAJLOVIC Senade, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Im Maiacher 7
- ZEAITER geb. Zaiter Rahja und ihre Kinder Sobhié und Mustafa, alle libanesischen Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Johannes-Hirt-Strasse 13

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig, am 26. August 2016, in der ZSZ amtlich publiziert.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter begrüsst nach der langen Pause zur heutigen Gemeinderatssitzung. Entschuldigt hätten sich Hanspeter Andreoli, Stadtschreiber Heinz Kundert sowie Stadtrat Johannes Zollinger.

Verabschiedung von Simon Kägi, Grüne, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter informiert, dass Simon Kägi per 31. August 2016 aus dem Gemeinderat zurückgetreten und heute als Gast anwesend sei. Simon Kägi sei 14 Jahre politisch für Wädenswil aktiv gewesen. Vor der Wahl in den Gemeinderat sei er bereits in der Jugendkommission tätig gewesen. 2002 - 2006 als Mitglied und 2006 - 2008 als Präsident der Jugendkommission. Bei den Erneuerungswahlen 2006 sei er in den Gemeinderat gewählt worden. Von 2006 bis 2011 sei er im Büro vertreten gewesen. Im 2010/2011 habe er das Gemeinderatspräsidium inne gehabt. Da er der jüngste Gemeinderat im Kanton Zürich gewesen sei, habe er sogar einen Auftritt im Tele Züri gehabt. Von 2011 - 2016 sei er Mitglied der Raumplanungskommission und von 2006 - 2014 Ersatzmitglied im Zweckverband Seewasserwerk gewesen. Von 2014 - 2016 habe er als Ersatzmitglied im Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen gewirkt.

Simon Kägi sei kein „Hinterbänkler“ gewesen. Er habe sich in der Kommission und im Gemeinderat immer sehr engagiert für die grünen Anliegen eingesetzt. Für den grossen und langen Einsatz für die Stadt Wädenswil danke sie ihm herzlich und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Simon Kägi, Grüne, sagt, dass er gedacht habe, dass es 10 Jahre und nicht 14 Jahre gewesen seien. Dass es insgesamt 14 Jahre seien, freue ihn umso mehr. Er danke für die Zusammenarbeit und die Nachsicht mit ihm bei seinen Voten sowie die spannenden Diskussionen. Er wünsche allen eine gute Zeit im Gemeinderat.

Verabschiedung von Berti Stocker, EDU, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter teilt mit, dass Berti Stocker, EDU, Ende September 2016 aus dem Gemeinderat austreten werde. Sie sei heute an der letzten Sitzung anwesend. Berti Stocker sei ebenfalls bei den Erneuerungswahlen 2006 in den Gemeinderat gewählt worden. 2006 - 2010 sei sie Mitglied in der Bürgerrechtskommission und von 2010 - 2014 Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission gewesen. Von 2014 - 2016 sei sie Mitglied des Büros gewesen als Stimmzählerin. Weiter sei sie von 2008 - 2010 Mitglied im Zweckverband Seewasserwerk und von 2014 - 2016 Ersatzmitglied im Zweckverband Seewasserwerk gewesen. Im 2015 - 2016 sei sie Ersatzdelegierte im Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg gewesen.

Sie hätten die letzten Jahre zusammen im Büro verbracht und dort habe sie immer wieder gemerkt, dass Berti Stocker in der politischen Tätigkeit grosse Erfahrung habe. Sie danke Berti Stocker ganz herzlich für das Engagement und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Berti Stocker, EDU, sagt, dass sie auf eine interessante und herausfordernde Zeit zurückschauen dürfe. Jetzt sei die Zeit gekommen, dass sie die Arbeit in jüngere Hände lege. Sie bedanke sich für das gute Miteinander in den Kommissionen und auch im Gemeinderat. Sie wünsche und hoffe, dass im Gemeinderat weiterhin gute Lösungen gefunden würden. Mit ihrem Rücktritt sei der Gemeinderat für sie nun Vergangenheit; ebenfalls sei die Frauenfraktion jetzt Vergangenheit. Sie wünsche allen ein gutes Weitergehen und danke vielmal.

1.1 Eingänge

- Sitzungstermine Gemeinderat 2017
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 17. März 2016, betreffend Gestaltung Tempo-30-Zonen
- Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion, vom 16. Juni 2016, betreffend wie steht es um den Gerbeplatz?
- Postulat der Fraktion der Grünen, vom 14. Juni 2016, betreffend Schliessung Seeuferweglücke
- Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 16. Juni 2016, betreffend Anschluss von Schönenberg an die ARA Wädenswil

- Schriftliche Anfrage einzelner Gemeinderatsmitgliedern verschiedener Parteien, vom 10. Juni 2016, betreffend Stand der Vermarktung „Werkstadt Zürisee“
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der SP-Fraktion, vom 26. März 2016, betreffend Öffentlichkeitsarbeit zur geplanten Gemeindefusion
- Protokoll der GR-Sitzung vom 23. Mai 2016
- Motion der BFPW-/SVP-Fraktion, vom 11. Juli 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungszulagen zur kantonalen Beihilfe
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzelner Gemeinderatsmitgliedern verschiedener Parteien, vom 10. Juni 2016, betreffend Stand der Vermarktung „Werkstadt Zürisee“
- Bericht und Antrag zu Weisung 14, vom 25. April 2016, Sanierung und Erweiterung Wartehäuschen Seeplatz; Kreditbewilligung
- Protokoll der GR-Sitzung vom 20. Juni 2016

1.2. Überweisungen

Keine.

2. Abnahme der Protokolle vom 23. Mai 2016 und 20. Juni 2016

Die Protokolle der Sitzungen vom 23. Mai und 20. Juni 2016 werden genehmigt.

36.09.40

3. Weisung 14, vom 25. April 2016, Sanierung und Erweiterung Wartehäuschen Seeplatz; Kreditbewilligung

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsidentin Monika Greter** wird auf die Eintretensdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer, SVP, teilt mit, dass es ihr als Präsidentin der Sachkommission, aber auch bei der Lektüre der Vorschau auf die heutige Ratssitzung in der Samstagspresse vorgekommen sei, als seien alle Fraktionen und Gemeinderäte wegen dem Schiffswartehäuschen „aus dem Häuschen“; fast alle jedenfalls. Die SVP freue es natürlich doppelt: Denn die Weisung 14 stamme nicht nur aus der „Küche“ des eigenen Stadtrats; vielmehr gehe sie auch zurück auf ein Postulat der SVP/BFPW-Fraktion vom 7. Februar 2012, indem der Stadtrat eingeladen worden sei zu prüfen, ob eine Renovation oder ein Neubau des Schiffswartehäuschen möglich wäre. Doch damit genug des Eigenlobs. Es gebe noch verschiedene neue Sachen, als die Weisung beraten worden sei. Nämlich:

1. Eine überaus deutliche Zustimmung von rechts bis links zu einem Kredit für ein Sanierungsprojekt in einer Zeit, wo Sparen angesagt sei;
2. eine Beschlussfassung nach nur zwei Sitzungen der Sachkommission, weil
3. eine sorgfältig ausgearbeitete und transparente Weisung vorgelegt worden sei.

Aber jetzt der Reihe nach. Der Seeplatz sei in den vergangenen ca. acht Jahren kontinuierlich aufgewertet und umgestaltet, die Unterführungen saniert, der Bodenbelag erneuert, Sitzbänke ergänzt und umplatziert worden usw. Nur das Wartehäuschen sei immer wieder auf die Wartebank verwiesen worden. Sanierungskredite seien zwar wiederholt in die Budgetentwürfe eingestellt, letztlich aber wieder vollständig gestrichen worden. „Zu teuer“ habe das jeweilige stadträtliche Verdikt geheissen. So sei es kaum erstaunlich, dass das ZSG Wartehäuschen allmählich zu einem Schandfleck mutiert sei, das dem ehemaligen Dosenbach-Gebäude oder dem Haus zum Zyt ernsthafte Konkurrenz biete. Zwar betreibe das Hotel Engel seit ca. 18 Jahren beim Schiffswartehäuschen ein Sommerbeizli, aber auch das sei nur noch eine Frage der Zeit, schwebte doch über dem Beizenbetrieb das Damoklesschwert der Schliessung durch das Lebensmittelinспекtorat, wenn nicht möglichst rasch saniert werde.

Sie komme zum Sanierungsprojekt und den einzelnen Massnahmen. Aufgrund des erwähnten Postulats sei der Stadtrat tätig geworden und habe die vorliegende Weisung 14 ausgearbeitet. Beantragt werde ein Bruttokredit von CHF 600'000.- denn, wie nicht anders zu erwarten gewesen sei, sei praktisch alles am Schiffswartehäuschen sanierungsbedürftig. Vorgehen seien folgende Massnahmen:

1. Auf der Seite des Stegs ein neuer überdachter Unterstand mit Sitzgelegenheiten für wartende Schiffspassagiere;
2. Gesetzlich vorgeschriebene, separate WC-Anlagen und Garderobenräume für das Personal des Seebeizli, so dass der Betrieb auch ohne Backoffice (wie gegenwärtig das Hotel Engel) geführt werden könnte;
3. Eine Optimierung und Erweiterung des Innenraums als Arbeits- und Funktionsbereich für das Restaurant. Auf Innenplätze für Gäste sei hingegen aus Kosten- und Platzgründen verzichtet worden;
4. Eine Totalsanierung der öffentlichen WC-Anlagen. Der Anblick und die Dünfte, die dort entweichen würden, machten auch dem strengsten Sparfuchs klar, dass dringend etwas unternommen werden müsse;
5. Der Aufenthaltsbereich für die Gäste des Seebeizli werde neu mit einem Glasdach überdeckt; die Erweiterungselemente würden in einer filigranen Metall-Glas-Konstruktion erstellt;
6. Schliesslich würden das Dach, die Kanalisation und die Elektronik für die Sturmwarnung ebenfalls totalsaniert.

Wichtig zu erwähnen sei, dass für diese Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen die Baubewilligung bereits vorliege.

Ein paar Bemerkungen zu der Kostenregelung. Die Stadt erwarte vom Restaurantbetreiber, dass er CHF 150'000.- in die neuen Betriebseinrichtungen investiere, so dass ein Nettoinvestitionsbetrag zulasten der öffentlichen Hand von CHF 450'000.- verbleibe. Diese CHF 450'000.- wiederum liessen sich unterteilen in werterhaltende Unterhalts- und Sanierungskosten von CHF 250'000.- einerseits und wertvermehrende Investitionen ins Restaurant von CHF 200'000.- andererseits. Die CHF 200'000.- würden auf die Miete überwält. Bei einem

Überwälzungszinssatz von 5.64% ergebe dies jährliche Mietzinseinnahmen für die Stadt von CHF 11'280.-. Hinzu kämen CHF 8'106.- für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund und CHF 5'801.- für Konzessionsgebühren. Die Konzessionsgebühr müsse aber an den Kanton weitergeleitet werden. So würden für die Stadtkasse Jahreseinnahmen von CHF 19'300.- verbleiben.

Der Nettoinvestitionskredit von CHF 450'000.- sei gemäss kantonaler Gesetzgebung und Abschreibungstabellen über 20 Jahre abzuschreiben, was die Stadt jährlich mit CHF 23'500.- belaste. Würden diese mit den Mieteinnahmen von CHF 19'300.- verrechnet, belaste das Sanierungsvorhaben die Stadt moderat mit CHF 4'200.- pro Jahr.

Der bisherige Restaurantbetreiber, das Hotel Engel, sei bereit, die Seebeiz zu diesen Konditionen weiterzuführen; der Stadtrat wolle aber noch weitere Angebote prüfen.

Wem das zu schnell gegangen sei, könne die Details in den Abschnitten 3 und 4 der Weisung 14 genau nachlesen. Eine Kostenbeteiligung des ZVV an den Wartebereich des Häuschens entfalle, weil die Gemeinden für die Infrastruktur entlang den ÖV-Linien zuständig seien.

Sie komme zu den Debatten in der Sachkommission. Das Sanierungsprojekt sei von der Sachkommission wie erwähnt wohlwollend aufgenommen worden. Das habe sicher mit der sehr sorgfältig ausgearbeiteten Weisung zu tun, aber auch mit der kompetenten Präsentation durch die Abteilung Planen und Bauen und die Architekten. Trotzdem habe die Sachkommission genau hingeschaut und sich vor Ort vom desolaten Zustand des Wartehäuschens ein Bild gemacht. Folgende Punkte seien unter anderen speziell erörtert worden:

1. Die Sachkommission habe festgestellt, dass die WC-Anlagen auch nach der Sanierung relativ eng und aus bautechnischen Gründen nur über eine Stufe zugänglich sein würden, was die Benützung für Behinderte erschwere und speziell für Rollstuhlfahrende vollständig verunmögliche. Wie die Kommission aber auch in Erfahrung gebracht habe, seien seitens von Behindertenfachstellen keine Einwände erhoben oder Auflagen erteilt worden. Dies vermutlich darum, weil auf der anderen Seite des Seeplatzes ganzjährig geöffnete, rollstuhlgängige WC-Anlagen zur Verfügung stünden. Dieser Zustand sei zwar suboptimal, aber anscheinend noch vertretbar.
2. Sperberaugen seien auch auf die finanziellen Aspekte gerichtet worden. Ein Payback an die Stadt im Falle einer besonders florierenden Saison sei diskutiert, aber vor dem Hintergrund des hohen Witterungsrisikos des Beizlis fallengelassen worden. Überhaupt werde die per Saldo durchschnittliche jährliche Belastung der Stadtkasse mit CHF 4'200.- als massvoll beurteilt. Im Übrigen stünden für die öffentliche Hand nicht Erfolgsabhängigkeit und Renditeoptimierung im Vordergrund, sondern Kontinuität des Mietvertrags, minimale Verzinsung der investierten Mittel und damit Attraktivität für den Betreiber und natürlich auch für breite Bevölkerungskreise. Ebenso beabsichtigt seien eine Belebung und eine gewisse soziale Kontrolle auf dem Seeplatz zu gewährleisten, in der Hoffnung, dass sich Vandalismus und Sprayereien am neu renovierten Häuschen möglichst vermeiden liessen.

Die Sachkommission habe ihre Debatten mit zwei Empfehlungen abgeschlossen:

1. Mit einer Breite von lediglich 1.65 m sei der Warteraum für Schiffsreisende knapp bemessen und werde durch die Installation von Sitzgelegenheiten noch schmaler. Die Kommission empfehle, Optimierungen nochmals zu prüfen, beispielsweise mit Klappsitzen.
2. Für die Betreiber der Seebeiz könne ein verregneter Sommer manchmal mit einem sonnigen und milden Herbst aufge bessert werden. Die Sachkommission empfehle dem Stadtrat, die vertraglichen Konditionen mit dem Betreiber so auszuhandeln, dass die dazu nötige Flexibilität gewährleistet werde.

Anträge der Sachkommission

Die einstimmige Sachkommission beantrage:

1. Auf Weisung 14 ist einzutreten.
2. Für die Sanierung und Erweiterung des Wartehäuschens am Seeplatz als Warteraum und Restaurantbetrieb wird ein Bruttokredit von CHF 600'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Namen der einstimmigen SVP/BFPW-Fraktion könne sie ebenfalls Zustimmung zu diesen Anträgen bekannt geben.

Sie habe ihre Ausführungen mit etwas Eigenlob für die SVP und vor allem mit der Feststellung angefangen, dass fast alle Gemeinderäte wegen dem Wartehäuschen etwas „aus dem Häuschen“ seien. Sie persönlich sei nicht so ganz „aus dem Häuschen“. Zwar könne sie voll und ganz hinter dieser einstimmigen Beschlussfassung der Sachkommission und SVP stehen. Aber bei allem Respekt sei diese Häuschen-Sanierung doch eher dem Wunschbedarf zuzurechnen und das in einer Zeit angespannter Finanzen, wo dringendere Investitionen anstünden. Sie wolle nicht länger darüber philosophieren, hoffe aber, dass der Stadtrat daraus auch Lehren ziehe und merke, dass Investitionsvorhaben - und sicher auch von grösserem Ausmass (wie beispielsweise ein Schulhaus) - von rechts bis links mehrheitsfähig seien und bei allen Gemeinderatsfraktionen auf Wohlwollen stossen würden, wenn sie

1. zweckmässig konzipiert seien,
2. mit den Finanzmitteln sorgsam umgegangen werde und
3. die entsprechenden Weisungen informativ, transparent und überzeugend belegt seien.

Sie schliesse ihre Ausführungen mit einem Dank an die Abteilung Planen und Bauen, vor allem an Stadtrat Heini Hauser und die Abteilungsleiterin Rita Newnam und ebenso an die Architekten der Firma 2m Architekturbüro GmbH für die Präsentation und die kompetente Unterstützung ihrer Beratungen. Ein weiterer Dank gehe an ihre Kolleginnen und Kollegen in der Sachkommission für die speditive Zusammenarbeit.

Patrik Mouron, CVP, sagt, dass der Bedarf für eine Sanierung des Wartehäuschens und Restaurantbetriebs auf dem Seeplatz unbestritten sei. Architektonisch sei das Vorhaben sauber geplant, zweckmässig und erst noch schön. Der Kredit von CHF 600'000.- erscheine auf den ersten Blick in Anbetracht der Grösse des Häuschens wirklich gross gegenüber der Kleinheit des Häuschens. Aber wenn genau hingeschaut werde, wie hoch zum Schluss die Belastung sei, CHF 4'000.- auf 20 Jahre gerechnet, sei dies möglich, da das Konzept für die Finanzierung gut durchdacht sei. Die Kombination mit der Verpachtung des Restaurationsbetriebs auch für lange Zeit überzeuge. Für die CHF 4'000.- pro Jahr bekämen sie auf dem Seeplatz doch viel Attraktivität. Zudem mache das Häuschen vom See her kommend einen guten Eindruck.

Die CVP-Fraktion sei deshalb einstimmig für die Kreditbewilligung auf Grund des Berichts und Antrags der Sachkommission.

Thomas Koch, FDP, teilt mit, dass er, bevor er sich zur Weisung materiell äussere, sich beim federführenden Stadtrat Heini Hauser und bei der Leiterin Planen und Bauen, Rita Newnam, für die sehr sorgfältig ausgearbeitete, aussagekräftige und mit den notwendigen Entscheidungsgrundlagen unterlegte Weisung sowie für die prompte und detaillierte Beantwortung der Fragen, die aus den Fraktionen gekommen seien, bedanke. Diese qualitativ hochstehende Weisung habe sicherlich dazu beigetragen, dass das Geschäft in der Sachkommission schnell habe vorberaten werden können. Es sei eine Weisung, an die sich künftige Weisungen orientieren sollten. Bedanken wolle er sich zudem bei den beiden Architekten von 2m für ihre aufschlussreiche Präsentation des Projekts.

Nun zum Inhalt. Er vermeide Wiederholungen und verweise daher auf den Bericht und Antrag, der das Ergebnis der Beratungen in der Sachkommission korrekt und detailliert wiedergebe. Das Ergebnis der FDP-fraktionsinternen Beratungen decke sich hiermit, weshalb er vorwegnehmen könne, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Sachkommission grossmehrheitlich unterstützen werde.

Die FDP-Fraktion habe die Weisung aber nicht einfach durchgewunken. Angesichts der angespannten städtischen Finanzlage wolle die FDP-Fraktion jegliche ausserordentlichen Ausgaben genauestens geprüft haben, so auch den Kredit von CHF 600'000.- zur Sanierung und Erweiterung des Wartehäuschens Seeplatz.

Im konkreten Fall sei zu berücksichtigen, dass sich das Wartehäuschen tatsächlich in einem ausgesprochen desolaten Zustand befinde, weshalb der Betrag von CHF 250'000.- zur Werterhaltung wahrscheinlich ohnehin irgendwann aufgewendet werden müsste. Nur mit einer Sanierung werde das Wartehäuschen seinen eigentlichen Zweck als Warteraum für die Schiffspassagiere mittelfristig erfüllen können.

Ob ein Betrag von CHF 200'000.- für wertvermehrnde Investitionen aufgebracht werden solle, um den Gastrobetrieb beim Wartehäuschen aufrecht zu erhalten, könne durchaus hinterfragt werden. Die Frage sei auch, ob der künftige Betreiber des Seerestaurants den Betrag von CHF 150'000.- für die neue Betriebseinrichtung übernehmen werde. Zu berücksich-

tigen sei zusätzlich, dass der zukünftige Betreiber des Seerestaurants der Stadt einen Mietzins und eine Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlichen Grunds von insgesamt CHF 19'300.- pro Jahr entrichten werde. Ein gewisser Betrag fliesse somit wieder in die Stadtkasse zurück. Was den Kreditantrag doch einigermaßen relativiere. Unter Berücksichtigung der Abschreibung des gesamten Investitionsbetrags über 20 Jahre (den genauen Betrag konnte dem Bericht und Antrag entnommen werden) verbleibe eine Nettobelastung von rund CHF 4'200.- pro Jahr. Diesen Aufwand erachte die Mehrheit der FDP-Fraktion als moderat und sinnvoll. Der Seeplatz werde damit mit einem attraktiven Wartehäuschen aufgewertet und mit einem beliebten Restaurationsbetrieb unter den schattigen Bäumen an einmaliger Lage direkt am See zusätzlich bereichert.

Allerdings sei nicht die ganze FDP-Fraktion davon überzeugt, ob das vorliegende Endresultat wirklich das kostengünstigste Projekt darstelle, das den gleichen Zweck erfülle. Es würden Zweifel bleiben, ob der Stadtrat oder die verantwortliche Abteilung die Projektplanung in finanzieller Hinsicht mit dem gleichen Kostenbewusstsein angegangen sei, wie wenn das eigene Geld und nicht das des Steuerzahlers eingesetzt würde. Die Überlegungen würden dazu führen, dass die FDP dem Kredit nicht einstimmig jedoch grossmehrheitlich zustimmen könne.

Edith Brunner, SP, sagt, dass sie sich kurz fassen wolle, denn das Geschäft sei inhaltlich eigentlich unumstritten. Das Wichtigste habe Charlotte Baer und ihre Vorredner bereits sehr gut zusammengefasst. Sie schliesse sich dem Dank an die beteiligten Akteure an.

Die Sanierung des Restaurants sei absolut notwendig, um den Betrieb in gleicher Form wie bisher weiterzuführen und diese Weiterführung werde von allen Seiten gewünscht. Der Seeplatz sei bei der Wädenswiler Bevölkerung sehr beliebt und sei in den letzten Jahren schrittweise verbessert und verschönert worden. Das Seebeizli sei ein wichtiger Bestandteil davon und es gelte, dieses zu erhalten. Die finanziellen Investitionen und wiederkehrenden Kosten der Stadt hielten sich in einem vertretbaren Rahmen. Der Pächter müsse sich, wie bereits gehört, an den Investitionskosten beteiligen und auch der Mietzins werde entsprechend angepasst. Der SP sei es wichtig, dass das Restaurant eine SeeBEIZ bleibe mit angemessenen Preisen für die Allgemeinheit. Es sei sehr erfreulich, dass auch die andere politische Seite einmal bereit sei, in ein nötiges Projekt Geld zu investieren.

Dass das WC nicht behindertengerecht und nur über eine niedrige Schwelle zu betreten sei, sei ein kleiner Wermutstropfen. Allerdings wären die Kosten dafür unverhältnismässig hoch und es würde auch viel mehr Platz benötigt.

Das projektierte Wartehäuschen, eigentlich nur ein Unterstand, sei für die Schifffahrtspassagiere sehr klein, doch sei eine Vergrösserung des Gesamtgebäudes nicht möglich gewesen. Der SP sei es ein Anliegen, dass der Raum optimal genutzt werde und genügend Sitzgelegenheiten geschaffen würden, beispielsweise durch Klappsitze oder -bänke. Die Gesamtsanierung sei ästhetisch befriedigend, zweckmässig und schlicht. Auch aus diesem Grund könne die SP geschlossen hinter dem Projekt stehen.

Claudia Bühlmann, Grüne, schliesst sich dem Dank der Vorredner an. Die Sanierung und der Ausbau des Schiffwartehäuschens sei in den Augen der Grünen eine notwendige Massnahme und Investition. Es sei erfreulich, dass die Bearbeitung der Weisung so speditiv erfolgt sei. Besonders im Hinblick darauf, dass so der Restaurationsbetrieb im nächsten Frühjahr wieder aufgenommen werden könne. In diesem Sinne stimme die Fraktion der Grünen der Weisung 14 zu.

Trotzdem stimme es die Grünen nachdenklich, dass für ein Repräsentationsobjekt am Wädenswiler Seeplatz bereitwillig finanzielle Mittel gesprochen würden, wo hingegen die Schülerinnen und Schüler in der Au noch lange auf die Erweiterung ihres Schulhauses warten müssten. Es schleiche sich da die Frage ein, ob die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Au im Rat hinter denjenigen der Wädenswiler gestellt würden.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser sagt, dass vieles gesagt und geschrieben worden sei; kritisches, aber auch viel Wohlwollendes. Er wolle nichts wiederholen, trotzdem mache er auf einige Punkte aufmerksam. Der Seeplatz sei ein Hotspot am Seeufer. Er werde von Jung und Alt besucht und auch geschätzt. Die Besucherfrequenz sei hoch. Dies auch im Vergleich zu anderen Treffpunkten entlang des Seeufers. Der Handlungsbedarf am Gebäude sei ausgewiesen, dies sei mehrfach gesagt worden. Auch die Lebensmittelkontrolle verlange nun ausdrücklich eine Sanierung oder die Stilllegung des gastronomischen Gebäudeteils.

Diese Tatsachen hätten den Stadtrat bewogen, nach mehrmaligem Verschieben aus Spargründen, jetzt doch den Antrag für die Sanierung dem Gemeinderat vorzulegen. Dabei sei sich der Stadtrat sehr wohl bewusst, dass ein solches Angebot nicht zwingend durch die öffentliche Hand finanziert werden müsse. Deshalb sei eine Lösung mit einer finanziellen Beteiligung des Betreibers gesucht und gefunden worden. Diese finanzielle Beteiligung sei eine zwingende Voraussetzung für einen zukünftigen Mieter, nebst dem langfristigen Vertrag. So würden die Risiken für die Stadt minim bleiben.

Zur Finanzierung ergänze er noch etwas: Sie hätten immer nur in die Zukunft geschaut. Auch die aufgezeigten Zahlen in der Weisung seien nur die eine Seite der Geschichte. Die Stadt habe nämlich bis heute jährlich von einem namhaften Betrag des Betreibers der Seebeiz profitiert. Ohne dass die Stadt grosse Investitionen tätigen musste, seien jährlich mehrere tausend Franken in die Stadtkasse geflossen. Diese Bemerkung solle als Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit der heutigen Betreiber und allen Mitarbeitenden verstanden werden. Ohne ihr tägliches Engagement, nicht nur bei schönem Wetter, wären diese Beträge ausgeblieben und sie würden heute kaum über diesen Antrag diskutieren.

So bleibe ihm nichts anderes mehr übrig als der Sachkommission und ihrer Präsidentin für die Besichtigung des Objekts, die sorgfältige Prüfung des Anliegens und nicht zuletzt für die vielen Komplimente, die er heute gehört habe und auch im Bericht zur vorgelegten Weisung vorlägen, herzlich zu danken - und natürlich wolle er auch ihnen allen für die positive Unterstützung des Antrags danken.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter kommt zu Schlussabstimmung.

Anträge der Sachkommission:

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 14 ist einzutreten.
2. Für die Sanierung und Erweiterung des Wartehäuschens am Seeplatz als Warteraum und Restaurationsbetrieb wird ein Bruttokredit von CHF 600'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung (fak. Referendum, mit Stimmenzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 14 mit 31:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

28.03.10

4. Postulat der CVP-Fraktion, vom 10. Juli 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen; Beantwortung

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Jonas Erni, teilt mit, dass eben erst die Gebäudehülle der Sportbauten Untermosen saniert und damit das Erscheinungsbild und die Langlebigkeit des Sportkomplexes Untermosen deutlich aufgewertet worden sei. Auf dem Dach sei eine Solaranlage installiert worden, dessen gesamte Stromproduktion in den Betrieb der Sportbauten einflüsse und damit eine optimale Rendite der Investition ermögliche. Die Stadt könne auf ihre Bäder stolz sein, da sie einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität der Gemeinde leisteten.

Zu Beginn seiner Ausführungen gehe er auf die Forderung der Postulanten ein, die eine Verpachtung der Bäder fordern. Denn teilweise würden diese Forderungen schon seit längerem erfüllt. Wie auch in den Badeanlagen der umstehenden Gemeinden würden in Wädenswil die Restaurationsbetriebe im Strand- und im Hallenbad schon jetzt erfolgreich verpachtet und seien gut besucht. Entgegen den öfters hier im Rat vorgebrachten Äusserungen bezüglich angeblicher Verpachtung des Strandbads Richterswil werde auch dort explizit nur das Restaurant verpachtet und nicht der ganze Badebetrieb.

Die neuen Pächter in den Restaurants des Strand- und des Hallenbads hätten jedenfalls in beiden Fällen eine deutliche Steigerung der Qualität des Gesamtangebots erzielt. Beide Pächter würden sich durch eine eigenständige und qualitativ hochwertige Küche auszeichnen und brächten Ideen für eine weitere Belebung des dazugehörigen Badebetriebs ein.

Das Seebad bzw. die Brätlibadi, die auf den ersten Blick am ehesten für eine Verpachtung geeignet zu sein scheine, sei denkmalgeschützt. Aufgrund dessen könne ein vollwertiger Restaurationsbetrieb in diesen Räumlichkeiten nicht oder nur mit sehr hohen Kosten eingerichtet werden. Der Restaurationsbetrieb würde sodann einiges an Platz der bestehenden Badeinfrastruktur (Umziehkabinen, Duschen usw.) beanspruchen, womit der Badebetrieb zu

Lasten des Restaurationsbetriebs an Attraktivität verliere. Dies sei nicht im Interesse der Badegäste als Hauptnutzungsgruppe. Weiter müsse stark bezweifelt werden, ob ein Pächter bereit wäre, die damit verbundenen Kosten auf sich zu nehmen. Es sei auch klar, dass die Stadt in der aktuellen finanziellen Lage diese Investition nicht tätigen werde. Somit würden als weitere Alternative noch ein Verkauf von auswärts zubereiteten Esswaren sowie Getränken bleiben, dies bei einem beschränkten Sitzplatzangebot. Es bedinge aber einen erhöhten Aufwand aufgrund der nicht optimal erreichbaren Lage des Seebads und dürfte deshalb betriebswirtschaftlich ebenfalls nicht interessant sein.

Eine mit vertretbarem Aufwand realisierbare Möglichkeit für eine zeitlich eingeschränkte Verpachtung sei der Betrieb einer Bar in den Räumlichkeiten des Seebads am Abend nach Ende des regulären Badebetriebs. Wie der zeitlich nahtlose Übergang vom Bade- zum Barbetrieb bewältigt werde sowie wo und in welcher Grösse eine Bar untergebracht werden könnte, müsste im Rahmen eines Baugesuchs abgeklärt werden. Das Beispiel der Rimini-Bar in Zürich zeige jedenfalls grundsätzlich, dass ein solcher Betrieb machbar und auch unter dem betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt interessant sein könne. Bei diesem Vergleich gelte allerdings zu bedenken, dass die Platzverhältnisse in der Brättlibadi einiges ungünstiger als im erwähnten Beispiel seien. Selbstverständlich prüfe die Abteilung Sicherheit und Gesundheit wohlwollend eingereichte Konzepte von Interessenten für eine weitergehende Nutzung des Bades, insbesondere an den Abenden. Ein Konzept sei bereits eingereicht worden.

Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigten, dass eine Verselbstständigung der Bäder unterschiedlich erfolgreich sein könne was die Qualität anbelange, jedoch nie einen finanziellen Vorteil für die Nutzerinnen und Nutzer der Bäder nach sich ziehe und ein Modell wie in Wallisellen nur Erfolg haben könne, wenn die Stadt zuerst kräftig investiere.

Zum Thema Tarife weise er vor allem auf die neue Kombi-Saisonkarte hin, die bei unsicheren Wetterverhältnissen, wie in unseren Breitengraden üblich, sehr attraktiv für alle Schwimmsportbegeisterten sei.

Nun sei er schliesslich beim Strandbad angelangt: Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit habe 2015 für das Strandbad Rietliu durch einen Schwimmbadbauer Vorschläge für kostengünstige Attraktivitätssteigerungen erstellen lassen. Es sei geplant gewesen, diese Massnahmen 2016 grösstenteils zu realisieren. Im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte seien die dafür vorgesehenen Mittel jedoch markant gekürzt worden, sodass nur noch vereinzelte, kleinere Massnahmen umgesetzt werden konnten. Dabei handle es sich um eine Slackline oder das neue Netz für Beachvolleyball oder Badminton, die begeistert benutzt würden. Die Abteilung werde weiter Massnahmen evaluieren, die auch mit geringem Mitteleinsatz eine deutlich wahrnehmbare Verbesserung des Angebots versprechen würden.

Mit dem im letzten Jahr durch den Leiter Bäder neu eingeführten Personalrotationssystem zwischen Hallenbad und Strand-/Seebad sei es gelungen, den Dienst des Bademeisters für die Angestellten attraktiver zu gestalten. Dies habe sich in einer besseren Motivation und in einer besseren Kundenorientierung der Mitarbeiter geäussert. Der Fokus auf die Kundenorientierung sei zudem durch eine Schulung des Personals zusätzlich betont worden.

Ein weiterer wichtiger Punkt seien die flexibleren Öffnungszeiten in den beiden Seebädern: Im Sommer würden bei sommerlich-heissen Wetterverhältnissen die beiden Bäder eine Stunde länger bis um 21.00 Uhr geöffnet bleiben. Ebenfalls verlängert worden seien die Öffnungszeiten im Hallenbad am frühen Morgen. Am Dienstag- und am Freitagmorgen könnten Frühaufsteher bereits ab 06.30 Uhr ihre Strecken schwimmen.

Zudem hätten durch den Abschluss der Etappe 2b der Sanierungsarbeiten in den Sportbauten Untermosen sowohl optische wie auch betriebswirtschaftliche Verbesserungen erzielt werden können. Durch die verschiedenen energetischen Sanierungsmassnahmen habe der Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten des Sportkomplexes Untermosen seit 2012 um rund einen Drittel gesenkt werden können.

Aufgrund der erwähnten Massnahmen sei der Stadtrat überzeugt, dass Wädenswil der Bevölkerung ein attraktives Angebot an Bademöglichkeiten biete, welches kontinuierlich an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasst und somit stetig verbessert werde.

Volkan Dogu, CVP, sagt, dass sich die CVP-Fraktion beim Stadtrat für die Umsetzung der Idee Kombi-Saisonkarte bedanke. In der mündlichen und schriftlichen Begründung des Postulats hätten sie gefordert, dass der Stadtrat neue Geschäftsmodelle für die Badeanlagen prüfen solle; insbesondere die Möglichkeit einer Verpachtung und den Einsatz von neuen Tarifmodellen.

Die Kombi-Saisonkarte für den Eintritt ins Hallenbad und ins Strandbad seien umgesetzt worden. Sie würden sich freuen, dass die Stadt diese Idee umgesetzt habe. Die Massnahmen um die Attraktivität im Strandbad zu steigern wie, Volleyball-Badmintonfeld und Slackline würden sie als sehr gelungen erachten. Dies zeige ihnen, dass auch mit einem kleinen Budget Grosses bewirkt werden könne. Weiter so.

Sie würden festhalten, dass die Attraktivitätssteigerung mit wenigen Mitteln auch möglich sei, was das Vorgehen im Strandbad auch beweise. Dies solle weiterhin berücksichtigt und umgesetzt werden.

Die Öffnungszeiten im Hallenbad seien durch das Frühschwimmen erweitert worden, neu könnten die Gäste am Dienstag- und am Freitagmorgen zwischen 06.30 und 08.00 Uhr schwimmen. Jonas Erni habe dies bereits erwähnt. Vorher sei dies unmöglich gewesen.

Die Anpassung der Öffnungszeiten im Strandbad bei schönem Wetter sei auch umgesetzt worden. Neu sei während der Hauptsaison, bei 25° um 18.00 Uhr, das Strandbad statt bis 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. Er bedanke sich dafür. Er habe noch eine Bitte. Alle Badmeister sollen bzw. müssten sich daran halten.

Weiter wollten sie die Möglichkeit noch offen behalten, dass im Sommer in der Brättlibadi eine Sommerbar betrieben werden könnte. Eine Theke koste nicht so viel. Mit ca. CHF 10'000.- seien sie dabei. Die Rimini-Bar sei bereits von Jonas Erni angesprochen worden. Dort seien auch Theken aufgebaut worden. Viel mehr brauche es auch nicht. Als Beispiel könne zusätzlich auch das Seegüetli genommen werden. Da hätten Jugendliche alles selbst

organisiert und auf die Beine gestellt. Es gebe nicht einmal eine Wasserversorgung und es funktioniere trotzdem.

Darum seien sie nicht der gleichen Meinung wie der Stadtrat in seinem Bericht, dass diese Möglichkeit nur mit sehr hohen Kosten eingerichtet werden könnte. Mit diesen zwei Bitten würden sie dem Postulat zur Abschreibung zustimmen.

Das Postulat der CVP-Fraktion, vom 10. Juli 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

33.03

5. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 14. Juni 2016, betreffend Schliessung Seeuferweglücke; Begründung

Rita Hug, Grüne, fragt sich, ob sie wirklich keine anderen Sorgen hätten. Das frage sich das Bürgerliche Forum Positives Wädenswil im Fraktionsbericht in der Zürichsee Zeitung vom letzten Samstag. Ja, von was für Sorgen spreche das Forum? Die Erschliessung der Seeuferweglücke vom Seeplatz zum Giessen sei für sie keine Sorge, sondern ein Bedürfnis. Ein Bedürfnis von sehr vielen Wädenswilerinnen und Wädenswilern, die dieses klaffende Loch im wunderbaren Seeuferweg zwischen Horgen bis weit nach Richterswil endlich stopfen wollten. Natürlich wüssten auch die Grünen, dass Wädenswil ganz andere Sorgen drückten - sie denke da zum Beispiel an das nächtliche „Bimbambum“. Dieses Debakel koste nur und niemand habe etwas davon.

Es seien keine Sorgen, sondern ein grosses Bedürfnis einiger Menschen, die hier lebten, dass sie nicht mehr auf die Seestrasse ausweichen müssten, sondern über einen Steg oder Weg vom Seeplatz zum Giessen wandern könnten. Weiter schreibe das Forum: „lasst die Leute doch arbeiten“. Würden sie gerne machen, wenn sie das auch wirklich im Sinne des Seeuferwegs machten. Sie entnehme jedoch den Medien, dass sich die Stadt Wädenswil für alles Mögliche einsetze. Zum Beispiel, dass die Häuser auf dem Giessen-Areal aus dem kommunalen Inventar entlassen würden. Schön für die Grossinvestoren. Den Wädenswilerinnen und Wädenswilern nütze das gar nichts. Oder dass sich die Wädenswiler Kantonsräte dafür einsetzten, dass es beim Bau des Seeuferwegs nicht mehr zwingend Enteignungen gebe. Was habe das mit dem Teilstück in Wädenswil zu tun? Nichts. Hier in Wädenswil wäre der Weg frei zu bauen. Enteignungen seien nicht nötig. Sie würden die Leute sehr gerne arbeiten lassen, wenn sie dies dann auch tun würden im Sinne des Projekts.

Wenn die Aussage „die Geschichte wiederholt sich“ verwendet werde, sei das oftmals eine Aussage, die negativ behaftet sei. Damit werde gemeint, dass aus der Vergangenheit nichts gelernt worden sei. Es sehe fast so aus, dass sich die Geschichte Seeuferweg hier im Parlament tatsächlich wiederhole. Über den Seeuferweg sei schon einmal vor mehr als 10 Jahren in diesem Parlament abgestimmt worden. Damals habe sich das Parlament grossmehrheitlich gegen den Seeuferweg von Richterswil nach Wädenswil ausgesprochen. Als Grund seien auch damals die Kosten angegeben worden und auch damals hätten sie gedacht,

dass es wichtigeres zu tun gäbe. Der Vorstoss der Grünen sei grossmehrheitlich abgeschmettert worden. Das Volk, die Wädenswilerinnen und Wädenswiler, seien da aber ganz anderer Meinung gewesen. Das Volk habe einen Seeuferweg von Wädenswil nach Richterswil gewollt und habe sich klar gegen die Mehrheit hier im Parlament ausgesprochen. Wie sie wüssten, bestehe der Seeuferweg seit bereits vier Jahren und all die negativen Statements von damals im Parlament hätten sich in Luft aufgelöst. Mit einer schönen Feier sei der Seeweg damals eingeweiht worden und auf einmal seien alle wieder „Seebuben“ gewesen.

Dadurch, dass die Volksinitiative „Zürichsee für all“ zurückgezogen worden sei, stünden dem Kanton jährlich 6 Millionen Franken zur Verfügung zum Bau von Uferwegen und 4 Millionen davon rund um den Zürichsee.

Was sie sich mit diesem Postulat wüschten sei, dass sich der Stadtrat einem Thema annehme, das auch dem normalen Volk von Wädenswil zu Gute komme. Der Stadtrat solle beim Kanton Abklärungen machen, mit welchen Kosten für den Bau des Wegs zu rechnen sei und mit welchem Anteil sich die Gemeinde Richterswil an den Kosten beteiligen solle. Die Kosten, die für Wädenswil entstünden, müssten umgehend im FEP eingestellt werden. Nur mit einem klaren Bekenntnis zur Schliessung der Lücke würden sie beim Kanton überhaupt ernst genommen und gehört.

In diesem Sinne würden sie nicht hoffen, dass sich die Geschichte im Parlament wiederhole und sie keine unnötigen Kosten mit einer neuen Volksinitiative generieren müssten. Sie würden sich wünschen, dass der Stadtrat seine Aufgaben mache und nicht nur davon spreche, sondern sich auch tatsächlich für die Schliessung des Seeuferwegs einsetze.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser, informiert, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen der Grünen Fraktion zu prüfen.

Auf Anfrage der **Gemeinderatspräsidentin Monika Greter** stellt die FDP-Fraktion einen Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Ernst Grand, FDP, sagt, dass die Grüne Partei, wie eben gehört, am 14. Juni 2016 ein Postulat betreffend Schliessung der Lücke des Seeuferwegs eingereicht habe und somit dieses Thema nun ungefähr zum sechsten Mal behandelt haben wolle. Nach einer Recherche habe es seit 2010 fünf, mit diesen nun sechs sehr ähnliche Vorstösse gegeben. Im 2010 von der SP, im 2010 und 2013 von der EVP sowie im 2011, 2013 und 2016 von den Grünen. Dabei komme ihm immer der Film „und täglich grüsst das Murmeltier“ in den Sinn. Dies müsse einfach gesagt werden.

Er fasse kurz zusammen. Der Stadtrat habe somit in den letzten 6 Jahren 6 Mal auf ähnliche Vorstösse eine Antwort formulieren müssen. Dabei sei die Antwort immer etwa die gleiche gewesen, nämlich ja, sie seien einverstanden, es sei ein Anliegen. Jawohl, sie hätten es begriffen und sie würden daran arbeiten. Aber ein wichtiger Steakholder bei der ganzen Übung sei der Kanton. Darum hätten sie sich mit dem Kanton zusammengetan und eine Arbeitsgruppe gebildet um Lösungen zu erarbeiten. Das sei sehr wichtig, da der Hauptkostenträger der Kanton sei. Wenn mit dem Kanton nicht zusammengearbeitet werde, zahle man alles selber und das sei auch nicht in ihrem Interesse, obwohl sie grossmehrheitlich auch gerne

einen solchen Seeuferweg hätten. Zudem sei die Rechtslage in den letzten Jahren immer unsicher gewesen. Wie man gehört habe, habe es auch eine grosse Veränderung gegeben von einer scheinbar einfachen Landenteignung zu einer nicht mehr ganz so einfachen Landenteignung wenn jemand zwangsenteignet werden müsse. Es sei nicht schlecht gewesen, dass vorerst abgewartet worden sei, wie die Rechtslage denn aussehe. Das Postulat komme einem so vor, als ob es eine Kopie der vorangegangenen Vorstösse sei.

Die FDP Fraktion sei der Auffassung, dass es mindestens vier gute Gründe gebe, dieses Postulat nicht zu überweisen.

1. Das Anliegen zur Schliessung des Seeuferwegs sei dem Stadtrat ausreichend bekannt und der Stadtrat sei daran eine vernünftige Lösung zu erarbeiten. Wenn dieses Vertrauen dem Stadtrat nicht gegeben werde, hätten sie ein anderes Problem.
2. Der Stadtrat habe in den vergangenen Jahren schon mehrfach zu solchen Fragen Stellung bezogen und es solle nicht nochmals Geld ausgegeben werden für etwas, das bereits beantwortet worden oder in Bearbeitung sei.
3. Es gebe noch viele offene Fragen, die mit dem Kanton und der SBB zu klären seien, wer welche Kosten übernehmen müsse und welche Variante zur Schliessung der Seeuferweglücke praktikabel wäre.
4. Die FDP-Fraktion sei der Ansicht, dass der Stadtrat zurzeit wichtigere und dringendere Aufgaben zu lösen habe wie zum Beispiel ein ausgeglichenes Budgets 2017 zu erarbeiten oder die Eingemeindung von Hütten und Schönenberg voranzutreiben.

Aus diesen Gründen beantrage die FDP-Fraktion, das Postulat der Grünen nicht zu überweisen.

Diskussion ist automatisch eröffnet:

Erich Schärer, SVP, teilt mit, dass er überrascht sei, dass der Stadtrat bei der angespannten Finanzlage das Postulat entgegennehme. Es sei richtig, dass die CHF 6 Millionen des Kantons ausgegeben würden, wenn Projekte vorlägen. Noch wichtiger sei jedoch, dass die Stadt Wädenswil 20% der Kosten, die auf sie zukämen, übernehmen müsse. Das werde sehr viel sein. Die 700 m vom Bahnhof zum Giessen seien ein komplexes Problem. Der Weg zu erstellen koste etwa 10 bis 20 Millionen Franken. Jetzt könnten sie ausrechnen, wie hoch der Anteil von Wädenswil sei. Er laufe den Weg durchschnittlich alle zwei Wochen. Er gehe auch gerne am Seeufer entlang. Der Strasse entlang sei es nicht so schön, das stimme. In der heutigen Situation liege das nun einfach nicht drin. Es sei Wunschbedarf, so viel Geld auszugeben. Wer glaube daran, dass Richterswil bei der finanziellen Lage etwas dafür zahlen wolle? Früher sei dies anders gewesen als es um den ersten Weg gegangen sei. Jede Gemeinde bzw. jedes Parlament habe dem zugestimmt und unter Vorbehalt CHF 500'000.- bis CHF 600'000.- für den 1.6 km langen Weg bezahlt. Hier sprächen sie von 700 m und die SBB plane keine Anbindung an das Gleis und die ganzen Bauten. Dies gebe eine ganz teure Sache. Er fände es schade, für die Planung so viel Geld auszugeben wenn danach das Projekt abgelehnt werde. Er denke es gebe grössere Aufgaben. Die Drohung

mit einer Initiative müssten sie sich gefallen lassen. Vielleicht wolle die Wädenswiler Bevölkerung tatsächlich 2 bis 4 Millionen Franken für 700 m bewilligen. Die SVP-Fraktion sei ebenfalls für die Ablehnung des Postulats.

Rita Hug, Grüne, sagt, was lange währt, werde endlich gut, lieber Ernst. Die Grünen würden nicht müde, sich für eine Sache, die ihnen wichtig sei, immer und immer wieder einzusetzen. Vorher habe Thomas Koch gesagt, dass der Seeplatz mit dem neuen Wartehäuschen eine Aufwertung bekomme. Wie unattraktiv sei es denn, wenn man vom schönen Seeplatz weg gehen müsse um dann der Strasse entlang nach Richterswil zu laufen. Das, was sie sich wünschten, generiere sicher nicht so viele Kosten. Sie würden sich vom Stadtrat wünschen, dass er Abklärungen mache, wie viel das kosten würde. Das sei der Job des Stadtrats. Dafür sei er gewählt worden. Probleme seien da, um gelöst zu werden und nicht einfach immer wieder zurückzustellen. Sie bitte um Zustimmung zur Überweisung des Postulats.

Schlussabstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der Fraktion der Grünen, vom 14. Juni 2016, betreffend Schliessung Seeuferweglücke mehrheitlich ab.

Das Postulat betreffend Schliessung Seeuferweglücke wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

23.04.00

6. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 16. Juni 2016, betreffend Anschluss von Schönenberg an die ARA Wädenswil; Begründung

Claudia Bühlmann, Grüne, teilt mit, dass die in den sechziger Jahren in Betrieb gesetzte Anlage in der Rietliau kapazitätsmässig für 30'000 Einwohner dimensioniert worden sei. Die zunehmende Belastung der Abwässer durch Chemie- und Düngereinsatz in der Landwirtschaft sowie Kosmetika mit hormonalen Stoffen und Medikamente für Menschen und Nutztiere würden zu einer zunehmenden mikrobiologischen Verunreinigung der Gewässer führen.

Das AWEL (Baudirektion) habe für die rund 70 ARA's im Kanton Zürich ein Sanierungs- und Nachrüstungskonzept zur Behebung der mikrobiologischen Verunreinigungen ausgearbeitet. Aus Kosten-Nutzenüberlegungen sei vorgesehen, kleinere Anlagen nicht mehr zu sanieren und diese stattdessen in grössere, benachbarte Anlagen zu integrieren. Für die ARA Hirzel sei bereits der Anschluss an Horgen in die Wege geleitet worden. Der Abfluss aus der ARA Schönenberg werde dem Aabach zugeleitet und fliesse durch den öffentlichen Badeweiher Bachgaden weiter in den Zürichsee. Die ARA Schönenberg solle ebenfalls in einigen Jahren aufgehoben und das Abwasser nach Wädenswil zur Reinigung zugeleitet werden. Unabhängig einer allfälligen Eingemeindung von Schönenberg entstände für die Aufhebung der ARA Schönenberg und die Ableitung der Abwässer in die ARA Wädenswil Investitionskosten von mehreren Millionen Franken.

In der ARA Wädenswil würden zurzeit nur 50% der Abwässer mit der Membranfiltrationstechnologie behandelt, mit der auch die mikrobiologischen Verunreinigungen entfernt

werden könnten. Mit dem Anschluss von Schönenberg und der Zunahme der Bevölkerung in Wädenswil müsse auch noch die zweite Behandlungsstrasse nachgerüstet werden. Die Investitionskosten für diese Erweiterung seien bereits für den nicht bewilligten Anschluss der ARA Richterswil an Wädenswil gemäss Abstimmungsweisung vom 27. September 2009 erhoben worden.

Für die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Wädenswil sei die rechtzeitige Sanierungsplanung und Budgetierung der finanziellen Mittel zwingend notwendig.

Es gehe auch noch um die Steigerung der Energie-Effizienz in der ARA Wädenswil. Wie den jährlichen Geschäftsberichten des Stadtrats zu entnehmen sei, gehöre die ARA zu den mit Abstand grössten Stromverbrauchern der städtischen Gebäude und Anlagen. Im kantonalen Energiegesetz aus dem Jahr 1983 seien im § 13a für Energie-Grossverbraucher Massnahmen zur Energie-Verbrauchsreduktion vorgesehen. Im Mai 2002 habe das AWEL alle ARA's des Kantons aufgefordert eine Energie-Verbrauchsanalyse oder eine Zielvereinbarung für eine kontinuierliche Verbesserung der Energie-Effizienz auszuarbeiten.

Obwohl die Betriebsverantwortlichen der ARA Wädenswil zwischenzeitlich verschiedene bauliche und betriebstechnische Verbesserungen zur Energie-Effizienzsteigerung durchgeführt hätten, würden die vom AWEL verlangten Richt- und Zielwerte der von aussen zugeführten Strom- und Wärmemengen beträchtlich überschritten.

Für die Verbesserung der Energie-Effizienz habe das AWEL 2009 eine detailliert Anleitung zur Analyse des Energie-Verbrauchs in ARA's erstellt. Die beiden mit Wädenswil vergleichbaren ARA Uster und Bülach seien erfolgreich nach den energetischen Zielvorgaben verbessert und saniert worden.

Eine Verbesserung der Energie-Effizienz in der ARA Wädenswil führe längerfristig zu tieferen Betriebskosten und damit auch zu stabilen Abwassergebühren. Zudem würden mit einer Energie-Effizienzverbesserung massgebliche Punkte für die Realisierung der Stadt Wädenswil als Energiestadt erzielt.

Sie würden dem Stadtrat für die Beantwortung der in der Interpellation aufgestellten Fragen danken.

Die Interpellation betreffend Anschluss von Schönenberg an die ARA Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

02.05.00

7. Motion der BFPW-/SVP-Fraktion, vom 11. Juli 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungszulagen zur kantonalen Beihilfe; Begründung

Christoph Lehmann, SVP, teilt mit, dass Zusatzleistungen keine Fürsor geleistungen seien. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien, bestehe darauf ein gesetzlicher Anspruch. Es würden drei Leistungsarten unterschieden: Ergänzungszulagen (Bundesrecht), Beihilfen (Kantonales Recht) und Gemeindezulagen (Gemeinderecht).

Die Vergangenheit zeige, dass in den Jahren 2010 bis 2015 alle drei Leistungsarten stark zugenommen hätten. Die eidg. Ergänzungsleistungen von CHF 8.6 Mio. auf CHF 11.7 Mio. plus CHF 3 Mio. (35%). Die kantonalen Beihilfen, zwar auf kleinerem Niveau, aber immerhin um 32%, die Gemeindezulagen nochmal etwas kleiner, aber immer noch um 25%. Im Geschäftsbericht 2015, Seite 176, würden folgende Details beschrieben: 339 Personen hätten Ergänzungsleistungen von CHF 452'000.- bezogen, was Einzelzahlen von CHF 120.-/Monat für Alleinstehende, CHF 180.-/Monat für Ehepaare und CHF 60.-/Monat für Kinder und/oder Waisen ergebe. 143 Bezüger hätten Mietzinszulagen von CHF 161'000.- bezogen.

Die Gemeindezulagen würden in Wädenswil also unterteilt in städtische Ergänzungszulagen (dies sei Gegenstand ihrer Motion) und in Mietzinszulagen (das sei nicht Gegenstand ihrer Motion). Sie seien in der Verordnung über die Ausrichtung von städtischen Ergänzungs- und Mietzinszulagen vom 3. Oktober 1988 beschrieben. Sie könnten nun rechnen. Das seien 28 Jahre. Diese Verordnung sei mit der Weisung 34, datiert vom 29. August 1991, überarbeitet worden. Das seien 25 Jahre her.

Seit diesen 28 oder 25 Jahren habe sich das Schweizerische Sozialversicherungswesen und damit die soziale Sicherheit ganz allgemein verbessert, sei massiv ausgebaut und auf tragfähige Füsse gestellt worden. Heutige Rentenberechtigte würden in der Regel nebst der AHV-Rente (1. Säule) über eine BVG-Rente (2. Säule) und oftmals auch über Leistungen aus der freiwilligen Vorsorge (Säule 3a/3b) verfügen. Für diejenigen Personen, die dennoch über ungenügende Mittel verfügten, würden die von Bund und Kanton ausgerichteten Ergänzungsleistungen und Beihilfen ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. Wenn dies nicht der Fall wäre, könnten diese Personen ein 6-seitiges Gesuch einreichen, in dem sie über die persönliche Situation, wie Einkommen, Vermögen, Liegenschaften/Wohneigentum, aber auch über Ausgaben Rechenschaft ablegten, damit die Abteilung Soziales allenfalls über eine städtische Ergänzungsleistung entscheiden könne. Dieser Weg sei kompliziert und langwierig. Er könnte teilweise wegfallen.

Eine neue, abgespeckte Verordnung solle durch den Stadtrat erarbeitet und dem Parlament unterbreitet werden. Punkt 3 Artikel 4 seien auszuklammern. Das Niveau, das vom Kanton ausgerichtet werde, sei zwar hoch, doch niemand solle zwischen Stühle und Bänke fallen. Eine einfach zu handhabende Härtefallklausel solle Härtefälle beschreiben, definieren und abfedern.

Bereits andere Zürcher Gemeinden wie Illnau-Effretikon oder Geroldswil hätten es vorge-macht. Sie hätten diesen Prozess gestartet, thematisiert und darüber entschieden. Beide Gemeinden würden per 1. Januar 2017 die städtischen Ergänzungszulagen aufheben. Im Kanton Zürich würden lediglich noch rund 1/3 oder 48 Gemeinden diese Ergänzungszulagen ausrichten. Unmittelbare Nachbargemeinden wie Richterswil, Schönenberg und Hütten kennten diese Zulagen nicht.

Die SP betitle diese Motion in ihrer September-Ausgabe unter kurz und bündig als scheinheiliges Sparen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es heisse gesunder Haushalt und weniger Staat oder eben nötig was gebraucht werde. Er danke für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter hält fest, dass gemäss Art. 54 Abs. 1 Geschäftsordnung Gemeinderat der Stadtrat an der nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären habe, ob er bereit sei, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat habe er schriftlich zu begründen.

Die Motion geht an den Stadtrat.

06.03.01

8. Einbürgerungen:

ALLEN Chloé Rochelle, geb. 20. Dezember 2000 in Stavanger (Norwegen), ledig, amerikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Büelenebnetstrasse 49

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'200.--
Referent: Hans Roth

AL RUBHIE Hanan, geb. 1. August 1955 in Numaniyah (Irak), verwitwet, irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Luftstrasse 2

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referent: Ivo Peyer

ASANI Bekim, geb. 8. Mai 1981 in Inatovc (Kosovo), mit seiner Ehefrau **Valdete geb. Hajrullahu**, geb. 12. Mai 1982 in Zhegër (Kosovo), und den Kindern **Edona**, geb. 10. Januar 2006 in Horgen ZH, **Endrit**, geb. 22. November 2008 in Horgen ZH, und **Emir**, geb. 8. August 2016 in Horgen ZH, alle kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 10

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referent: Hans Roth

KRASNIQI geb. Mjekiqi Arjeta, geb. 30. Oktober 1984 in Prishtinë (Kosovo), verheiratet (mit Krasniqi Veton, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), kosovarische Staatsangehörige, und den Kindern **Muhamet**, geb. 18. August 2004 in Horgen ZH, und **Arvesa**, geb. 18. Juni 2008 in Horgen ZH, beide österreichische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Im unteren Baumgarten 33

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--
Referent: Ivo Peyer

KUMARAGURU geb. Pathmalingam Yamini, geb. 8. September 1982 in Jaffna (Sri-Lanka), verheiratet (getrennt lebend von Kandiah Kumaraguru, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), und die Tochter **Kajori**, geb. 13. März 2004 in Horgen ZH, beide sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Pfannenstilstrasse 2

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referent: André Zürrer

MARTINS FERNANDES Carla Sofia, geb. 20. Februar 1990 in Amora (Portugal), ledig, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 12

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--
Referent: André Zürrer

NAPOLI geb. Emenike Francisca Ngozi, geb. 4. Oktober 1963 in Enugu (Nigeria), verheiratet (mit Napoli Salvatore, Bürger von Horgen ZH), nigerianische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Waisenhausstrasse 23

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referentin: Sandy Bossert

NÖSGES Michael, geb. 6. April 1972 in Freiburg im Breisgau (Deutschland), mit seiner Ehefrau **Daniela Maria geb. Jägler**, geb. 18. Oktober 1975 in Freiburg im Breisgau (Deutschland), und den Kindern **Helena Sophie**, geb. 10. Oktober 2007 in Zürich ZH, und **Til Noah**, geb. 30. Juli 2010 in Zürich ZH, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Untere Leihofstrasse 22

Einbürgerungsgebühr: CHF 3'000.--
Referentin: Sandy Bossert

RUMO geb. Tatarynova Galyna, geb. 16. März 1975 in Timaschewsk (Russland), geschieden, ukrainische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tobelrainstrasse 10

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--
Referentin: Nadia Schüpbach

SHOMALY Yazeed Isam Afif, geb. 17. September 2002 in Amman (Jordanien), ledig, jordanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 64

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'200.--
Referentin: Nadia Schüpbach

SMAJLOVIC Senade, geb. 19. Oktober 1962 in Donji Kamengrad (Bosnien und Herzegowina), geschieden, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Im Maiacher 7

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referentin: Nadia Schüpbach

ZEAITER geb. Zaiter Rahja, geb. 16. November 1969 in Baalbeck (Libanon), verheiratet (mit Zeaiter Abdul Karim, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), und ihre Kinder **Sobhié**, geb. 14. Mai 2005 in Horgen ZH, und **Mustafa**, geb. 23. Oktober 2009 in Horgen ZH, alle libanesisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Johannes-Hirt-Strasse 13

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--
Referent: Ivo Peyer

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Sie bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsidentin Monika Greter keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter schliesst die Sitzung und hofft, dass sie möglichst viele Personen am 23. September 2016 anlässlich des Ratsausflugs wieder sehe. Die Anmeldefrist laufe noch.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.